Krakauer Zeitung.

Nr. 250. **Mittwoch, den 30. October** 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Oktober d. J. dem feldärztlichen Gehilfen Samuel Goldstein in Anerkennung der von ihm bei Gefährdung des eigenen Lebens durch hingebende Ausdauer bewirkten Rettung eines Menschen vom Flammentode das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Oktober d. J. dem Gendarm Brutus Brizzi, des 2. Gendarmerie-Regiments, in Anerkenung der von ihm bei dem stattgehabten Brande zu N.uern in Böhmen mit großer Umsicht, Entschlossenheit und Ausdauer unter Lebensgefahr geleisteten erfolgreichen Hilfe das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Oktober d. J. dem Korporale Leopold Luchesi, der 2. Sanitäts-Kompagnie, in Anerkennung der von ihm mit Entschlossenheit und Selbstaufopferung bewirkten Rettung eines Soldaten vom Tode des Ertrinkens das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberstlieutenant, Joseph Kolbenschlag Ritter von Rheinhartsstein, des Infanterie-Regiments Freiherr von Heß Nr. 49, zum Kommandanten des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, und

der Hauptmann erster Klasse, Gustav Haymerle, der Militär-Kanzleibranche, zum Platz-Major beim Stadt- und Festungs-Kommando zu Pesth-Ofen.

Uebersetzungen:

Der Oberstlieutenant, Leopold Mayerhofer Edler von Grünbahl, vom Infanterie-Regimente Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, q. t. zum Infanterie-Regimente Freiherr von Heß Nr. 49, und

der Major, Heinrich Meder, vom Infanterie-Regimente Prinz Gustav Heinrich Hohenlohe-Langenburg Nr. 13, q. t. zum Infanterie-Regimente Hoch- und Deutschmeister Nr. 4.

Pensionirungen:

Der Generalmajor, Leopold Freiherr v. Ledzeltern, auf seine Bitte;

der Oberst, Johann Plochl, Kommandant des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4;

die Oberstlieutenants: Franz Gerlach, des Infanterie-Regiments Graf Degenfeld Nr. 36, und Julius Hoffer, des Infanterie-Regiments Großfürst Michael von Rußland Nr. 26, und

der Platz-Major, Emanuel Ritter von Harnach, des Stadt- und Festungs-Kommando zu Pesth-Ofen.

Der Staatsminister hat den Supplenten an der Unter-Realschule zu Komotau, Johann Vrdiczka, zum wirklichen Lehrer dieser Schulanstalt ernannt.

Der Staatsminister hat den Supplenten am Gymnasium zu Capodi ria, Jakob Babuder, zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. October.

Der „Moniteur“ kommt in seiner Münchener Correspondenz heute wieder auf die Neugestaltung des deutschen Bundes an Haupt und Gliedern zurück. — Der „Moniteur“ hält nach wie vor an der Idee fest, daß es für Deutschland und für Europa nichts Besseres geben könne, als ein reformirter Bundestag mit den beiden Großmächten an der Spitze und einer verstärkten Centralgewalt, unter der alle vorhandenen Groß-, Mittel- und Kleinstaaten, jeder in garantirter Unabhängigkeit für Deutschlands Größe thätig sein sollen. — Was verständige Leute wollen, berichtet der „Moniteur“-Correspondent, ist die Achtung vor dem erworbenen Recht, vor der Unabhängigkeit eines Jeden im Verein mit den gemeinschaftlichen und aufrichtigen Anstrengungen, um dem gemeinsamen Vaterlande mehr Einheit zu geben, indem man die bürgerlichen und militärischen Bundeseinrichtungen vervollkommnet und die Centralgewalt mit ausgedehnteren Vollmachten bekleidet und indem man dieselbe mit einem Wort in der Weise constituirt, daß sie theilweise ihre Kraft aus dem Herzen der Nationen selbst, in deren Schooß sie Wurzeln schlagen soll, zieht.

Der Münchner Correspondent des „Moniteur“ äußert sich folgendermaßen über das von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich in Betreff der Steuererhebung für das Jahr 1862 erlassene Gesetz. „Da der Reichsrath das Staatsbudget nicht discutiren und dessen Betrag nach dem von der Verfassung vorgeschriebenen Modus bestimmen konnte, so war es dringend zu zeitweiligen Maßregeln zu greifen, um die Staatsbedürfnisse befriedigen zu können. Die Maxime sa us populi suprema lex hat niemals besser ihre Anwendung gefunden, als bei dieser Gelegenheit. Die selbstsüchtigen Betheuerungen eines aufs äußerste getriebenen dogmatischen Constitutionalismus vermögen nichts gegen die unabänderliche Nothwendigkeit. Die Souveraine sind dazu berufen, über die Existenz und die Sicherheit der ihrer Sorgfalt anvertrauten Nationen zu wachen. Es gibt Augenblicke, in denen das Oberhaupt eines Staates allein verantwortlich wird und wo auf ihm allein das Schicksal Aller ruht. Alsdann beherrscht er die Parteien, indem er sich über kleinliche und untergeordnete Rücksichten hinwegsetzt, strafbare Ueberschreitungen unterdrückt und aus freien Stücken der Administration einen mächtigen und heilsamen Impuls gibt, unter der Bedingung jedoch, das er der Erste wieder in die Grenzen der Gesetzmäßigkeit zurückkehrt, sobald die Ruhe an die Stelle des Sturmes getreten ist. Der Kaiser Franz Joseph kömmt jetzt diesem Erhaltungstriebe nach, der ihm nicht erlaubt, Oesterreich in Anarchie verfallen und umkommen zu lassen. Welcher vernünftige Patriot würde es wagen, ihn dafür zu tadeln?“

Die Römische Frage wird heute vom „Constitutionnel“ besprochen. Er macht darauf aufmerksam, daß durch den Ausdruck: „weltliche Gewalt“, die Frage sehr verwirrt worden sei, da diese Gewalt ja nur Mittel und nicht Zweck des Papstthums, da sie „nur eine der Bedingungen und nur eine der möglichen Garantieen der Unabhängigkeit des Papstes sei“; diese Unabhängigkeit zu retten, sei die Au gabe; wenn die Zeit für weltliche Gewalt vorbei sei (?), so müsse man eine andere Garantie dieser Unabhängigkeit zu finden suchen. Eben so verhalte es sich mit dem Ausdrucke: „Souverain-Pontife“, der leicht zu der Ansicht verleite, als sei der Papst durch göttliche Einsetzung zugleich Priester und Herrscher, also nicht blos geistlicher, sondern auch weltlicher Souverain. In der französischen Uebersetzung der Flugschrift des Pater Passaglia werde diese Formel deshalb durch die „Pontife Suprême“, ersetzt „die keine willkürliche Auslegung zulasse.“

Bekanntlich hat der Ezbischof von Tours eine Denkschrift über die römische Frage an den Kaiser gerichtet und der Cultusminister Namens Sr. Majestät darauf geantwortet. Wie verlautet, beginnt das Schreiben des Hrn. Rouland mit der Erklärung, „daß der Kaiser Bemerkungen, mit Ruhe und Ernst dargelegt, stets gern entgegennehme; im Verlauf des Schreibens spricht dann der Minister nicht nur von der „Sicherheit“ des Papstes, sondern ausdrücklich von seiner „gegen alle Eventualitäten gesicherten Unabhängigkeit.“ (Man will es mit keiner Partei verderben.)

Napoleon, schreibt man der „N.Pr.Z.“, soll entschlossen sein, die römische Frage bis nach dem Tode des Papstes zu vertagen, den man in nicht sehr ferner Zeit erwartet. Nach einem von den Aerzten Pius' IX. gehaltenen Concilium sollen dieselben der Meinung sein, daß binnen 3 Monaten die Entkräftung ihren Höhenpunkt erreicht haben wird und eine längere Lebensdauer nur wie durch ein Wunder zu hoffen wäre. Dem Kirchenfürsten wird das sich in dem kranken Beine ansammelnde Wasser täglich durch einen eigenen Apparat ausgezogen.

Der „Constitutionnel“ hatte in ganz kurzen Worten angedeutet, daß das Pays (wohl in Folge des Uebertritts des Hrn. Grandguillot in die Redaction dieses Blattes) die Genfer Angelegenheit für sich beanspruche (revendique). Dem Pays scheint es aber nicht sehr darum zu thun zu sein, denn es erklärt in seiner Nummer vom 25. d., daß nicht Hr. Grandguillot in seinem eigenen Namen die Genfer Frage in Angriff genommen habe, sondern es sei der Constitutionnel als Blatt gewesen; ein Blatt könne, was man auch thun möge, eine Verantwortlichkeit nicht von sich weisen.

Der „Constitutionnel“ empfiehlt heute Polen die Wiederversöhnung als einziges Rettungsmittel. „Was bleibt auch sonst übrig?“ ruft er aus, „Insurrection, Krieg, Ströme unnütz vergossenen Blutes, ewige Unzufriedenheit, dumpfer Widerstand, passiver, verborgener und hartnäckiger Kampf. Das ist der Belagerungszustand von unbestimmter Dauer. Polen verliert sich augenscheinlich in eine Sackgasse, in der es Gefahr läuft, umzukommen. Anstatt seine Gebieter durch Vertrauen zu entwaffnen, zwingt es sie, fortwährend auf dem Anschlag zu stehen. Es richtet dadurch seine Aussichten auf baldige Autonomie zu Grund.“ Schließlich warnt der „Constitutionnel“ Polen vor den thörichten Forderungen, die ihm nicht aus Interesse für dasselbe, sondern um ihrer eigenen verlorenen Sache etwas Popularität zu verschaffen, Haß und Rache in das Herz träufeln.

Ein Correspondent der „Fr. P.-Z.“ schreibt, daß die Spannung zwischen England und Frankreich eher zu- als abgenommen habe, und daß in der jüngsten Zeit mehrere freundliche Noten von London nach Wien abgegangen seien.

Aus „Turin“ erhält das „Vaterland“ eine Mittheilung, nach welcher dort vor einigen Tagen eine Zusammenkunft Victor Emanuels und Mazzini's stattgefunden hätte.

Das „Giornale di Roma“ veröffentlicht einen Brief des Cardinals Marini an den gewesenen Prälaten Liverani (die „Patrie“ macht diesen großmüthig zum Cardinal). Der Cardinal vertheidigt darin in kraftvoller Weise die römische Regierung gegen die von Liverani wegen der Verurtheilung Lucatelli's erhobenen Anschuldigungen. Die Annahme des gleichzeitig in den Blättern veröffentlichen Schmähbriefes verweigerte der Cardinal in gerechter Wahrung seiner Würde; daß aber endlich ein Mitglied der römischen Regierung in der auf so giftige Weise ausgebeuteten Sache das Wort ergreift, ist eine Pflicht der Selbstvertheidigung, die nur etwas spät erfüllt wird. Ueber die Broschüre: „Der römische Hof und die Jesuiten“, an welche übrigens Cardinal d'Andrea im „Giornale di Roma“ jedwede Betheiligung ablehnt, urtheilt die „Corresp. Havas“, daß sie nach dem französischen Sprichwort mehr Butter als Brod biete, sie enthülle kaum etwas Neues über den behandelten Gegenstand und sei von sehr mittelmäßigem Interesse.

Um weitere Conflicte zu vermeiden, hat der französische Befehlshaber in Rom mit dem piemontesischen commandirenden General der Provinz eine Militair-Convention abgeschlossen, wodurch die Tiber die militairische Grenze bilden und die Bewachung des einen Ufers den Franzosen, die des anderen den Piemontesen zustehen soll. (s. u. Italien.)

Man spricht von einer demnächst zu erwartenden Reise des Ministers von Beust, die an die Conferenz des mittelstaatlichen Staatsmannes und Führers der Würzburger mit dem Grafen Bernstorff allerlei Conjecturen knüpfen. Herr von Beust soll sich bekanntlich mit Projecten wegen der Bundesreform tragen. Falls diese indessen, wie das wahrscheinlich, eine Erweiterung der Competenz des Bundes vermittelst einer durch Delegirte aus den Einzelkammern bewirkten sogenannten Vertretung im Auge haben sollen, so könnte, schreibt ein Berliner Correspondent der „Schles. Ztg.“, sich Herr v. Beust sicherlich die Reise nach Berlin ersparen. Schon Herr von Schleinitz wollte von einer Erweiterung der Bundescompetenz, einem Eingreifen des Bundes in die Einzelverfassung u. s. w. nichts hören. Dafür zeuge sein berühmtes Circular vom 6. Januar 1860. Graf Bernstorff aber dürfte jedenfalls den Mittelstaaten gegenüber noch vorsichtiger auftreten.

In einer Correspondenz des „Fr. J.“ aus Dresden, wird die Nachricht, daß bourbonische Agenten die alten Gewehre der sächsischen Armee angekauft hätten, als irrig bezeichnet mit dem Beisatz, daß die amerikanische Regierung 26,000 Stück Gewehre vom sächsischen Gouvernement bezogen hat.

Nach Berichten aus Brüssel vom 27. d. ist die Ministerkrisis zu Ende. Durch k. Decret vom 26. ist dem bisherigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Adolph v. Brière, die Entlassung gewährt. Der bisherige Minister des Innern, Ch. Rogier, hat das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten erhalten; für ihn tritt in das Ministerium des Innern der bekannte liberale Abgeordnete Alphonse Vandenpeereboom, und Frère-Orban übernimmt das Finanzministerium. Die Herren Tesch (Justiz), van der Stichelen (öffentliche Arbeiten) und General Chazal (Krieg) behalten ihre Portefeuilles.

Nach Briefen aus Madrid ist die marokkanische Frage dahin gelöst, daß Tetuan gegen sofortige

Feuilleton.

Charlotte Birch-Pfeiffer.

(Aus der „Gartenlaube.“)

Es war im Jahre 1812, als eines Nachmittages ein älterer Mann in der Uniform eines höheren Beamten des bairischen Kriegsministeriums in Begleitung eines zwölfjährigen Mädchens durch die Corridors der königlichen Residenz in München den Gemächern zuschritt, welche König Max Joseph I. bewohnte. Der Mann war der königlich baierische Oberkriegscommissär Pfeiffer, das Mädchen seine Tochter. König Max hatte den wackeren Beamten, den er von Stuttgart berufen hatte, zu einer Audienz beschieden; das Mädchen war auf diesem Wege die Begleiterin, die Führerin ihres Vaters, denn der Vater war erblindet.

Es war ein Verwaltungsgegenstand, über welchen der König von seinem Beamten Bericht haben wollte. Obgleich des edelsten Sinnes beraubt, führte der Oberkriegscommissar dennoch seine Geschäfte fort und war um keinen Preis zu bewegen, seine Pension zu nehmen. Als der fragliche Gegenstand erörtert war, richtete der König seine Aufmerksamkeit auf das Mädchen, welches bisher im Hintergrunde des Audienzzimmers stehen geblieben war, wenn etwa der Vater irgend ihrer Hilfe bedürfte.

„Pfeiffer, ist das Deine Tochter?“

König Max pflegte nämlich diejenigen seiner Diener, welche ihm persönlich bekannt und werth waren, mit „Du“ anzureden.

„Majestät, gestatten Ste mir, daß ich Ihnen meine Lieblingstochter vorstelle. Sie ist die Gefährtin meiner Einsamkeit, ich kann mit ihr von Allem reden und fühle mich in Allem von ihr verstanden.“

„Das ist schön, das ist brav von Dir, mein Kind“, versetzte der König, das junge Mädchen in die vollen blühenden Wangen kneifend. „Wie alt bist Du denn?“

„Zwölf Jahre, Majestät.“

„Was, Mädchen? Hätt' darauf geschworen, Du wärest in dem Alter der Auguste.“ Damit meinte der König seine Tochter, die jetzige Kaiserin-Mutter von Oesterreich, die um einige Jahre älter war. Na, wie heißt Du denn?“

„Charlotte, Majestät, aber nur im Taufschein, für das gewöhnliche Leben heiß' ich nur die Lottl.“

„Blitz, da fällt mir etwas bei. Du bist wohl diejenige — ? Die Königin hat mirs erzählt, und der hat es der Schmidt, der Confirmandenlehrer, mit großer Heiterkeit mitgetheilt. Bist Du schon confirmirt?“

„Ich besuche eben den Unterricht.“

„Denn ist's auch richtig.“

Der Vater sah bald den König, bald die immer verlegener werdende Tochter an. Der Oberhofprediger der Königin Caroline, Dr. Schmidt, ein vortrefflicher Mann, der, beiläufig erwähnt, zu der Zeit, als er nach München kam, im Jahre 1800, als Ketzer in ganz München keine Wohnung bekommen konnte, so daß König Max sich genöthigt sah, ihn in die Residenz aufzunehmen, dieser Mann war der einzige Geistliche der damals noch kleinen protestantischen Gemeinde Münchens und leitete den Confirmandenuntereicht. Er sprach eben mit seiner großen Begeisternngsfähigkeit von dem Leben nach dieser Erde und von den Freuden, die uns in der himmlischen Seligkeit erwarten, als plötzlich „die Lottl“ aufstand und an den von Eifer erglühenden Lehrer die schüchterne Frage richtete:

„Sie — Herr Oberhofprediger, woher wissen's denn das so genau?“

Der König erzählte dem Vater dieses Intermezzo und fügte lachend zu dem Mädchen bei: „Aber merk' Dir das für die Zukunft, die Herren haben es nicht gern, wenn man sich in religiösen Dingen zu neugierig zeigt. Aber Pfeiffer, nun sage mir — das Mädchen scheint Geist zu haben — was soll denn aus ihr werden?“

„Majestät, das ist eben mein einziger Kummer,“ antwortete der Vater mit einem tiefen Seufzer.

„Kummer? Wie so Kummer? Rede!“

Statt des Vaters nahm aber jetzt die Tochter das Wort, wohl fühlend, daß der Augenblick gekommen sei, der ihr Schicksal entscheiden sollte.

„Ich wüßte schon, Majestät, was aus mir werden sollte, und wozu ich den Drang und das Talent in mir verspüre. Ich möchte am allerliebsten zum Theater gehen.“

„Theater?“ wiederholte der König. „Wie ist Dir denn dieser Gedanke gekommen, Mädchen?“

„Ich selber trage die Schuld, Majestät,“ nahm der Vater für die Tochter das Wort. „Der Schiller — der verwünschte Schiller!“

„Was hast Du denn gegen den Schiller?“

„Was ich gegen ihn habe, Majestät? Viel — sehr viel. Aber freilich habe ich selbst dem Mädchen immer von ihm erzählt und sie auf seine Werke aufmerksam gemacht. Majestät, Schiller war mein Stubencamerad auf der Carlsschule, wir haben zusammen in einem Zimmer gewohnt, und ich war derjenige, der das Manuscript der „Räuber“ vor den Augen der Aufseher in das Bettstroh versteckt hatte. Hätte ich aber gewußt, daß mein Herr Camerad mein Kind auf solche Gedanken bringen würde, Majestät, wahrhaftig, ich hätte die Räuber ausgeliefert. Dann wäre es mit der ganzen Dichterei zu Ende gewesen.“

Der König lachte über den halb ernsten, halb komischen Ausbruch des biederen Mannes. „Also zum Theater willst Du gehen?“ wandte er sich wieder gegen die Tochter.

Bezahlung von 50 Mill. sofort geräumt werden soll; weitere 50 Mill. werden nach der Ernte bezahlt und bleiben dafür die Zollämter von Mogador und Tanger verpfändet.

Der französische Einfluß und der englische bekämpfen sich in Constantinopel seit einiger Zeit lebhafter als zuvor. Frankreich hat dabei oft den Kürzeren gezogen und es hat dies nicht wenig dazu beigetragen, die von der Pforte mit Bezug auf die Union der Fürstenthümer verlangten Garantien seitens des Tuilerien-Cabinets beanstanden zu lassen. Das Protocoll vom 6. Sept. 1859 bestimmt, daß in dem Fall der Verletzung eingegangener Verpflichtungen die Pforte und die Vertreter der Mächte Zwangsmaßregeln anwenden sollen, um die Beobachtung derselben zu erlangen. Der Streit dreht sich nun um die Frage, ob diese Controle durch Delegirte der Mächte bei dem türkischen Oberbefehlshaber ausgeübt werden soll, wie dies die Pforte in der neulich erwähnten Note für genügend erachtet, oder ob die fragliche Bestimmung des Protokolls einen directeren Einfluß der Mächte sowohl bei der Beschlußnahme über die zu ergreifenden Maßregeln, als bei der Ausführung derselben im Sinne hatte. Letztere Ansicht wird von Frankreich vertreten. Der Streit, wie man sieht, hat einen nahezu theoretischen Character.

Am 24. d. waren in Paris die Herren Thouvenel, Mon und Lord Cowley zur Besprechung der mexikanischen Angelegenheiten vereinigt. Ein Pariser Correspondent der „N. Pr. Z." glaubt zu wissen, daß man sich noch nicht über alle Punkte verständigt hat.

Das „Pays" sagt, daß die Convention, welche alle Einzelnheiten regeln soll, von jetzt in sieben bis acht Tagen unterzeichnet werden wird. Der französische Gesandte Dubois de Saligny, der fast ein Opfer mexikanischen Meuchelmordes geworden wäre, wird, wie man vernimmt, bei der Expedition dieselbe Stellung haben, wie Baron Gros bei der Expedition gegen China.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. October. Se. Maj. der Kaiser ertheilt heute Dinstag Vormittags Audienzen, hält sodann eine Ministerconferenz ab und begibt sich Nachmittags mit sämmtlichen Herren Erzherzogen nach Laxenburg, wo dem Herrn Erzherzog Karl von Toskana und dessen Gemalin zu Ehren ein Festdiner stattfindet.

Nachdem vorgestern (Sonntag) Früh 10 Uhr, wie bereits gemeldet, der Tavernikus Hr. v. Majlath in besonderer Audienz von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen worden, wurde gleich darauf auch der ungarische Hofkanzler Graf Forgach zu Seiner Majestät beschieden. Die Unterredung dauerte anderthalb Stunden.

Die Frau Herzogin Max in Baiern wird, wie man vernimmt, demnächst nach Venedig sich begeben, und bei Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich daselbst einige Zeit verweilen.

Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna sind am 28. d. nach 11 Uhr Vormittags von Ploschkowitz nach Prag zurückgekehrt.

Das Befinden des Herrn Justizministers Freiherrn v. Pratobevera hat sich in der letzten Zeit wesentlich gebessert und geht derselbe der Genesung rasch entgegen.

Der neue k. französische Botschafter, Herzog von Grammont, ist heute mit zahlreichem Gefolge hier angekommen.

Der k. k. Bundestagspräsidialgesandte Alois Frhr. v. Kübeck ist nach Frankfurt abgereist.

Der k. k. portugiesische Generalkonsul in Aegypten Marquis Gopolani ist gestern von Alexandrien hier eingetroffen.

Die hier lebenden Polen haben an Dr. Smolka aus Anlaß des Todes seiner Gattin eine Beileidsadresse gerichtet.

Der Triester Gemeinderath hat beschlossen, Herrn Sforzi, Mitglied des Gemeinderaths und Ingenieurs, zum Studium der Suezcanal-Angelegenheit und zur Erforschung des gegenwärtigen Standes der Lesseps'schen Unternehmung nach Aegypten zu senden. Derselbe erhält täglich vier Pfund Sterling Diäten.

Deutschland.

Aus Berlin, 28. Oct., wird geschrieben: Se. k. Hoh. der Hr. Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich beehrte gestern die Kunsthandlung und permanente Gemälde-Ausstellung von Sachse mit einem Besuch und machte verschiedene Ankäufe.

Die Posener Ztg. vom 26. d. enthält nahstehende Bekanntmachung: Gegen die politischen Demonstrationen, welche seit Monaten unter verschiedenen Formen innerhalb vieler katholischen Kirchen der diesseitigen Provinz hervorgetreten sind, ist nach meiner unter 7. März c. erlassenen Anweisung von Seiten der polizeilichen Behörden in keiner Weise eingeschritten worden, gleichzeitig aber angeordnet, daß jeder derartigen Demonstration außerhalb der Kirchen mit allen gesetzlichen Mitteln entschieden und mit Nachdruck entgegengetreten werden soll. Wiederholt in der neuesten Zeit vorgekommene Versuche, derartige Demonstrationen außerhalb der Kirchen zum Theil unter der Form von kirchlichen Processionen zu Stande zu bringen, veranlassen mich, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die Polizeibehörden der oben erwähnten Anweisung gemäß allen derartigen Demonstrationen, unter welcher Form sie auch veranlaßt werden mögen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten werden. Indem ich daher Jedermann von der Betheiligung an solchen Demonstrationen warne, verweise ich hierdurch zugleich auf das Gesetz vom 11. März 1850, nach dessen §§ 9 und 10 alle nicht gewöhnlichen und nicht in hergebrachter Art stattfindenden Prozessionen außerhalb der Kirchen, wie andere öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Ortspolizeibehörden bedürfen, welche mindestens 48 Stunden vorher nachzusuchen ist, und nach dessen § 12 bei Nichtbeachtung der vorbezeichneten Vorschriften Strafen von 5 bis 50 Thlr. resp. Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis zu 6 Wochen angedroht sind. Posen, den 25. Oktober 1861. Der Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident v. Bonin.

Die von den Polen in Dresden, am Kosciuszkotage (15. October) in der katholischen Kirche der Neustadt veranstaltete Trauerfeier, bei welcher die Polenhymne abgesungen ward, hatte zur Folge, daß die katholische geistliche Behörde daraus Veranlassung zu einer an die Pfarrer gerichteten Verordnung genommen, deren Inhalt dafür sorgt, daß in den katholischen Kirchen Sachsens derartige Demonstrationen keine Wiederholung finden.

Die Luxemburg'sche Kammer hat in ihrer Sizzung vom 23. d. M. eine sogenannte Novelle zum Preßgesetz votirt, die am Tage nach der Eröffnung der Stände von der Regierung eingebracht worden war. Jedem unbescholtenen (réputation intacte) und wählbaren Luxemburger soll die Drucker-Concession nicht verweigert werden können; die Entziehung darf nur durch das Gericht geschehen, nach Verurtheilung wegen eines Verbrechens oder wegen zweimaligen Vergehens binnen Jahresfrist. Der Drucker bleibt straflos, wenn er beim ersten Verhör den wirklichen Autor angiebt und falls dieser von der Justiz im Lande erreicht werden kann. Endlich kann das Gericht bei allen Preßvergehen auf das Minimum des Strafsatzes (16 Fr.) erkennen.

Der Bundesausschuß für Errichtung eines Bundesgerichts ist in seinem die Herbeiführung einer gemeinschaftlichen Civil- und Criminalgesetzgebung für die deutschen Bundesstaaten behandelnden Berichte vom 12. August nach der allgemeinen Ausführung über Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer gemeinschaftlichen Gesetzgebung in Deutschland genauer, wie die die „D. R. Z." mittheilt, darauf eingegangen: in wie weit und in welcher Reihenfolge Bedürfniß und Möglichkeit gemeinschaftlicher Gesetzgebung gegeben sei. Die Erwägungen des Ausschusses kommen zu dem Ergebniß, daß Wechsel- und Handelsrecht schon seit Jahrhunderten im Großen und Ganzen durch gleiches Recht, nämlich das recipicirte Römische Recht geregelt würden. Auch für das Obligationen-Recht würde die formelle Einheit nicht bloß möglich und leicht erreichbar sein, sondern sie sei auch Bedürfniß sowohl an sich, als zur Ergänzung und Befestigung des gemeinschaftlichen Handels- und Wechselrechts. Für die übrigen Theile des Privatrechts müsse eine gemeinschaftliche Gesetzgebung, wenigstens zur Zeit, theils nicht als Bedürfniß, theils geradezu als unmöglich erachtet werden.

Frankreich.

Paris, 26. October. Der Hof wird den größten Theil des Monats November in Compiègne zubringen und sich nicht nach Fontainebleau begeben. — General Goyon ist nach Compiègne berufen. Er soll geäußert haben, daß die neuen Regimenter, welche man ihm zugeschickt hat, noch antipäpstlicher seien, als die nach Frankreich zurückberufenen. — Der Gesandte Victor Emanuels, Victor Nigra, ist erkrankt. — Der Marine-Minister, der sich eben in Süd-Frankreich befindet, wird am 27sten in Toulon erwartet. — Die Lage der Bank von Frankreich hat sich bedeutend gebessert. Der größte Theil des Geldes, welches Anfangs d. Mts. derselben entnommen wurde, ist ersetzt worden, und die Summe, um die der Baar-Vorrath seit der letzten Monats-Abrechnung abgenommen hat, beträgt nur noch 6 Millionen. — Der Kaiser hat den Heidelberger Professoren Bunsen und Kirchhoff das Kreuz der Ehrenlegion für ihre ausgezeichneten naturwissenschaftlichen Arbeiten, über die heute der „Moniteur" sich verbreitet, verliehen.

Am vorigen Dienstag hat sich — wie gewöhnlich an diesem Tage der Woche — das Conseil der Pariser Conferenzen (Lokalvereine) von St. Vincent de Paul in seinem Locale versammelt, ohne von den Behörden gestört oder verhindert zu werden. Was das in Paris befindliche Generalconseil aller Conferenzen (d. h. aller Zweigvereine der Gesellschaft in Frankreich und im Auslande) betrifft, so wird es sich übermorgen versammeln, wenn bis dahin keine verhindernde Maßregel von Seiten der Regierung befohlen worden ist. Zur Stunde ist den beiden Conseils die amtliche Mittheilung des Polizei-Präfecten, sich aufzulösen, noch nicht zugekommen, obschon sie beide keinen Schritt gethan haben. Das Weitere ist nun abzuwarten. Treibt die Regierung es zum Aeußersten, so hat die Gesellschaft zwischen Dreierlei die Wahl: sie kann sich ohne Weiteres auflösen und es der Regierung anheimstellen, sich mit den zahllosen Nothleidenden abzufinden, welche von der Gesellschaft unterstützt werden; sie kann es zweitens auf einen Prozeß ankommen lassen, und sie kann endlich ihr Conseil in's Ausland verlegen. Persigny spricht in seinem Rundschreiben von „Geldsummen, welche das Generalconseil von den einzelnen Conferenzen erhalte und deren Verwendung unbekannt sei." Die Sache ist aber ganz einfach diese: Jede Conferenz schießt in die Kasse des Generalconseils den zehnten Theil ihrer Einnahmen ein, und die Aufgabe des Generalconseils ist es, dieses Geld unter die weniger reichen Conferenzen zu vertheilen. In Paris z. B. ist die Conferenz der Magdalenenpfarre die zahlreichste und diejenige, welche die meisten Beiträge erhält, sie ist gleichzeitig diejenige, welche die geringste Anzahl von Bedürftigen zu unterstützen hat. Bei der Conferenz des Faubourg Saint Marceaux ist gerade das Gegentheil der Fall, sie ist arm an Geld und reich an Armen; sie erhält daher aus der Generalkasse eine entsprechende Unterstützung. Das ist die unbekannte Verwendung der Fonds, welche dem Minister des Innern schlaflose Nächte zu machen scheint.

Im gegenwärtigen Augenblick werden in Frankreich jedes Jahr von 163.212 Personen 73,279.350 Frs. Pensionsgelder bezogen. Diese Summe vertheilt sich folgendermaßen: der Herzog von Malakow 100.000 Frs.; 11 Großwürdenträger des Kaiserreiches 90.000 Frs.; 18 ehemalige Pairs 184.000 Frs.; 169 Schenkungen in Rente 5,070.000 Frs.; 2384 andere 1 Mill. Frs.; 2154 Beamten der ehemaligen Civillisten 818.940 Frs.; 1601 Pensionen als National-Belohnung, lebenslängliche Unterstützungen 2,608.640 Frs. Dazu kommen 36.106 Civil- und 70.434 Militär-Pensionen.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Toulon ist der Vice-Admiral Le Barbier de Tinan mit vier Linienschiffen des syrischen Geschwaders daselbst eingelaufen. Die übrigen Schiffe sind noch in Mission im Archipel zurückgeblieben und kommen erst in den ersten Tagen der nächsten Woche an. Auf der Rhede von Beirut ist eine Division zurückgeblieben. Sie wird zum Schutze der syrischen Christen in den dortigen Gewässern überwintern.

Italien.

Die amtliche „Turiner Zeitung" vom 23. d. M. veröffentlicht das k. Dekret, welches die Statthalterei im Königreich beider Sicilien und den Gouverneurposten im Großherzogthum Toscana aufhebt.

Der in Genua erscheinende „Corr. merc." tadelt mit scharfen Worten die Maßregel der piemontesischen Regierung, wodurch die nächsten zwei Einzahlungen für das neue Anlehen von je einem Fünftel in vier von je einem Zehntel umgewandelt werden. Man bekenne dadurch, daß die große Mehrzahl der Subscribenten schon bei der dritten Einzahlungsrate kein Geld mehr habe — oder dem unaufhaltsam sinkenden Kurse des Anlehens gegenüber keines mehr hergeben wolle.

Ueber die Zustände in Neapel hat die Democrazia so traurige Nachrichten erhalten, daß sie es nicht über's Herz bringen kann, dieselben zu veröffentlichen; sie überläßt es „den Italien feindlichgesinnten Blättern." Ihr Schweigen ist sehr beredt, besonders wenn man noch aus Genua erfährt, daß in wenigen Tagen wieder drei Schiffe mit Truppen an Bord nach Neapel abgegangen, dagegen das zweite Regiment Real Marina mehr als decimirt von dort zurückgekommen und durch das erste Regiment gleichen Namens ersetzt worden sei.

Die „Perseveranza" läßt sich aus Neapel unterm 19. d. M. schreiben, „das Brigantenthum sei jetzt dort innerhalb jener Grenzen reducirt, die man für Süditalien gewissermassen normal nennen könne. Einen richtigen Begriff von dem, was der Korrespondent der „Perseveranza" normal nennt, dürfte nachstehende aus Caserta vom 20. d. M. datirte Korrespondenz der „Stampa meridionale" geben: „Ich melde nur Sicheres; wollte ich auch alles noch nicht mit völliger Gewißheit Ermitteltes schreiben, ich würde das ganze Blatt mit meinen Mittheilungen füllen. In den Bergen des Taburno nimmt das Brigantenthum in erstreckender Weise zu. Ueber 600 Calabresen sind zu den Banden gestoßen, die sich bereits an mehreren Orten sehen lassen; sie tragen ein rothes Band am Hut und eine Silberplatte auf der Brust. In Capua werden die Spitäler geräumt, die Stadt befestigt. In Cervini ist die Nationalgarde von den Briganten entwaffnet worden; ein Theil der Garde ist zu den Briganti übergegangen; 200 gegen sie entsendete Soldaten kehrten enwaffnet zurück; sehr viele Mobilgarden desertiren mit Waffen und Gepäcke. Zwischen Capua und Gaëta ist es am 7. und 8. d. M. zu lebhaften Gefechten gekommen; die Piemontesen mußten vor der Uebermacht zurückweichen; am 10ten wurden piemontesische Bersaglieri bei Limatola geschlagen und nach Caserta zurück gedrängt. Die piemontesischen Truppen sind entmuthigt; auch unter ihnen finden Desertionen statt." Aehnliche Nachrichten bringt eine vom 17. d. M. datirte Neapolitaner Korrespondenz der „Gazz. di Parma." Im Bezirk von Venosa treten die Briganti verwegener als je zuvor auf.

Ein Bericht aus Neapel vom 19. d. will wissen, daß Borges jetzt an der Spitze von 8000 Mann steht und täglich noch Verstärkungen erhält. Er sei mit dem größten Eifer daran, seinen Leuten eine tüchtige militärische Organisation zu geben und dann rasch vorzudringen, um einen großen Schlag zu führen. „Seien Sie überzeugt, schreibt der Correspondent der Neuen Münchener Zeitung, daß ein furchtbarer Aufstand in Neapel ausbrechen wird, wenn die Armee von Calabrien, vereinigt mit den Colonnen der Basilicata unter Borges' Oberbefehl, auf die Hauptstadt anrückt."

Der Democrazia wird aus Mailand gemeldet, daß Mazzini seine Memoiren schreibe, welche im Verlage von Daelli veröffentlicht werden sollen.

Aus Rom, 16. Oct., schreibt man der „N.M.Z.": Die Grenzen des Kirchenstaates werden fortwährend von den Piemontesen verletzt. Seit dem Ereigniß von Correse wurden unsere Truppen von der Grenze zurückgezogen und hinter den Franzosen postirt; da aber nicht alle Städtchen an unserer sogenannten Grenze französische Garnison haben und ganz ohne Schutz bleiben, geschieht es häufig, daß die Piemontesen bald unter diesem, bald unter einem andern Vorwande die Grenze überschreiten, oder über die Tiber setzen und an den Bewohnern ihren Muthwillen ausüben. Die französische Regierung ist von diesen Vorfällen ganz gut unterrichtet, denn sie beauftragte unlängst den Hauptmann vom Generalstabe M. Dumas, sich an Ort und Stelle zu begeben, die Klagen der Bewohner aufzuzeichnen und den Schaden, der ihnen

---

„Aber der Vater, Majestät — der Vater will nicht, er sagt, das sei für die Tochter aus einer guten Familie keine Carrière. Darüber werde in der ganzen Stadt München gesprochen werden."

„Dummes Zeug, Alter! Du bist ein braver Mann, was kann Dich das Gerede kümmern? Und wenn das Mädchen Lust und Talent hat, so soll sie dem Zuge auch folgen, wie sich auch die müßigen Mäuler darüber verziehen mögen. Es bleibt dabei. Dein König will's. Das Mädchen soll zum Theater. Der Zuccarini soll ihr lehren, was sich lernen läßt, und wenn sie soweit ist, dann lass' mir's sagen, damit ich komme und applaudire."

Dieses Mädchen war Charlotte Birch-Pfeiffer, und diese Scene mit König Max Joseph dem Gütigen ist gerade so vorgefallen, wie wir sie unseren Lesern erzählt haben.

„Die Lottl" war in ihrem dreizehnten Jahre geistig wie körperlich so weit entwickelt, daß sie bereits im Jahre 1813 in einem Stücke von Plötz, „Moses Errettung", auf der Bühne des damals unter der königlichen Hoftheaterintendanz stehenden Isarthortheaters zum ersten Male in einer Liebhaberinrolle auftreten konnte. Der König hatte sein Versprechen gehalten, er wohnte der Vorstellung bei und applaudirte nach Kräften. Nach mehreren Engagements an verschiedenen Theatern machte die junge Künstlerin im Anfang der zwanziger Jahre eine größere Gastspielreise, die sie nach Hamburg führte, wo sie mit dem größten Beifalle zwanzig Gastrollen gab, und später nach Berlin, wo sie berufen war, die Stelle der Crelinger, damaligen Mdme. Stich, welche durch unliebsame Vorfälle für einige Zeit für die Bühne des königlichen Schauspielhauses unmöglich war, auszufüllen. Hier hatte sie sich des Beifalles von Zelter zu erfreuen, dessen Bekanntschaft sie auch später machte und der sich in einem seiner gedruckten Briefe an Goethe voll Anerkennung über sie ausspricht. Geist und Bildung brachten sie bald mit Varnhagen, der Rahel, deren Bruder Ludwig Robert, mit Ganz und der Familie Beer zusammen, von der Michael Beer, der Verfasser des Struensee, dem wenn auch nicht schönen, doch in hohem Grade anziehenden Mädchen besondere Aufmerksamkeit widmete, und Giacomo Meyerbeer der Frau bis zur Stunde ein treuer Freund geblieben ist. Nach mehreren Gastspielen in Holland, in Petersburg privatisirte Frau Birch-Pfeiffer, nach ihrer Verheirathung mit dem trefflichen Publicisten Dr. Birch, in München, übernahm 1837 das Theater in Zürich und gab dasselbe im Jahre 1844 auf, einem Rufe Küstner's nach Berlin folgend, um im dortigen Schauspielhaus die Stelle der Frau Amalie Wolf, geborenen Malcolmi, Goethe's Liebling, einzunehmen.

Wir haben es an dieser Stelle weniger mit der Schauspielerin, als mit der dramatischen Schriftstellerin zu thun. Die erste, welche Frau Birch-Pfeiffer ermunterte, als Bühnenschriftstellerin aufzutreten, war keine geringere als die Rahel. Es war bei dem ersten Auftreten der Künstlerin in Berlin in dem Raupach'schen Stücke „Die Fürsten Kawanski". In einer Parterreloge des Hauses saß die Schwester der Debutantin. Plötzlich hörte sich diese von einer neben ihr sitzenden Dame mit den Worten angeredet: „Sie sind die Schwester der Fräulein Pfeiffer." — „Woher wissen Sie das?" fragte nach der ersten Ueberraschung die Schwester. — „Woher?" lächelte Rahel. „An Ihrer Angst und aus Ihrem Gesichte. Uebrigens haben Sie keine Sorge, die kommt durch. Mein Name ist Varnhagen. Machen Sie mich mit Ihrer Schwester bekannt."

Die Bekanntschaft wurde noch an demselben Abend gemacht, und beide Frauen führten durch mehrere Jahre einen sehr lebhaften Briefwechsel. Rahel war immer diejenige, welche die Künstlerin antrieb, die Feder für die Bühne in die Hand zu nehmen.

Das erste Stück der Bühnenschriftstellerin war „der böhmische Mägdekrieg" und erschien 1828 auf dem Theater an der Wien. Jedoch begann erst mit „Pfefferrösel" die Reihe jener sprüchwörtlich gewordenen Erfolge, die ihren Namen populär gemacht haben, wie selten einen, Erfolge, wie sie auf der deutschen Bühne bisher nur Kotzebue aufzuweisen hatte, dessen die deutsche Bühne sich ebeso wenig wie seiner Nachfolgerin zu schämen braucht. Mit dem letzten Stücke „der Goldbauer" hat Frau Birch-Pfeiffer ihr neunundsiebzigstes Stück geschrieben. Als einst ein berühmter Schriftsteller in Zürich sie fragte: „Wie machen Sie es nur, daß Sie solche Erfolge zu Wege bringen?" antwortete Sie ihm: „Das will ich Ihnen sagen, Sie schreiben mit dem Kopfe, ich mit meinem Herzen." Sie hatte damit das Geheimniß ausgesprochen. Gemüth, eine hie und da etwas derbe Herzlichkeit und eine unverwüstliche innere Frische sind neben einem bedeutenden schriftstellerischen und dramatischen Talent die Ingredienzien, welche ihr die Gunst des Publicums durch so viele Jahre gesichert haben. Dabei sind drei Dinge bei ihrer Thätigkeit für die Bühne nicht außer Acht zu lassen. Kenntniß der Bühne, des Publicums und des Lebens. Fürwahr, es erfordert einen ungewöhnlichen Fond von Geist, neunundsiebzig Stücke zu schreiben, von denen ein Drittel Originalarbeiten und zwei Fünftel Repertoirestücke geworden sind, und immer wieder etwas Neues, Fesselndes und Spannendes zu bringen, um die mit jedem Stücke sich steigernden Ansprüche des Publicums zu befriedigen. Es ist wahr, daß Shakespeare und Schiller bessere Dramen geschrieben haben, als die Birch-Pfeiffer, und daß man an ihre Erzeugnisse nicht den höchsten künstlerischen Maßstab legen darf, aber schon in der großen classischen Periode unserer Literatur war Kotzebue neben Schiller und Göthe ebenso gut für die Bühnen eine Nothwendigkeit, wie die Birch-Pfeiffer heutzutage, wo wir noch dazu keinen Goethe und keinen Schiller mehr am Leben haben.

zugefügt worden, zu constatiren. Ponzano und Mazzano, zwei Städtchen mit je 3000 Einwohnern, wurden jüngst auf solche Weise von den Piemontesen heimgesucht unter dem Vorwande, Flüchtlinge aufzusuchen, und dasselbe wäre auch in Castiglione del Lago geschehen, wenn nicht die päpstlichen Gendarmen sie überrascht, und eine Abtheilung Jäger gefangen genommen hätten. Der piemontesische Corporal sagte zu den Gendarmen: „Wir wollten in Castiglione nur eine Tasse Kaffee trinken.“ „Gut — entgegnete der römische Brigadier — ihr könnt das in Viterbo thun, wo er besser ist.“ Gegenwärtig campiren 6 Compagnien Zuaven in der Umgegend von Rom.

Rußland.

Dem „Vaterl.“ wird aus Warschau, 26. Oct., geschrieben: Die katholischen Kirchen in hiesiger Stadt sind noch immer geschlossen, so wie die Synagogen, — die evangelischen dagegen, welche einige Tage auf Verlangen der prononcirten Kirchencollegien verschlossen waren, haben auf Anordnung der Consistorien schon vorigen Sonntag die gewöhnlichen Gottesdienste abgehalten. — Unerklärlich bleibt die Absicht des Kirchenschließens — denn so gut in den akatholischen Kirchen die früher auch dort gesungenen revolutionären Lieder nicht wiederholt, und die Ruhe in keiner Art gestört worden ist, eben so wenig würde es, beim Kriegszustande, auch in andern Kirchen geschehen sein. — Ein Mißbrauch der Gewalt oder ein Eindringen des Militärs in die Kirchen, namentlich in die Kathedrale zu St. Johann und die der P. P. Bernhardiner — wovon, wie ich hörte, ausländische polnische Blätter die sonderbarsten Dinge erzählt haben sollen — ist, ich versichere es Ihnen auf Wahrheit und Ehre, nirgends vorgekommen, und gehören diese Nachrichten in das Reich aller Lügen! Daß der General-Kriegs-Gouverneur v. Gerstenzweig sich selbst habe erschießen wollen, weil er bedaure, die Seele der Kriegszustands-Erklärung gewesen zu sein, ist ebenfalls eine kolossale Erfindung. Die Stellvertretung des Grafen Lambert durch den Herrn Kriegsminister v. Suchozanett wird eben öffentlich bekannt gemacht.

Die telegraphische Nachricht vom 27. hinsichts der Nichtannahme der Demission Wielopolski's ist insoferne verfrüht oder irrig, als am 27. d. Abends dem „Czas“ zufolge noch keine kaiserliche Antwort in Warschau angelangt war. In einigen Tagen will, wie es heißt, General Suchozanet selbst nach Petersburg abreisen, an seine Stelle soll General Lüders treten. Der Director der Finanz-Commission Łęski und der durch seine Rechtlichkeit und Fähigkeiten bekannte Chef der Wegebauten und Communicationen, Mitglied des Verwaltungsrathes General Kierbedź haben, nach dem „Czas“, soben ihre Demission eingereicht, letzter ist nach Petersburg abgereist, so daß gegenwärtig alle Dikasterien ihrer Chefs beraubt sind. General Gerstenzweig, der am 27. auch vom „Nord“ todtgesagt wurde, lebte am Montag früh noch, wenn auch im Sterben liegend.

Die „Volhynische Zeitung“ theilt mit, daß in der Nacht zum 3. d. M. auf dem Marktplatze von Żytomir, Hauptstadt des Gouvernements, ein Kreuz von Holz als politische Manifestation ausgestellt worden sei, welches von der Polizeibehörde beseitigt und in das Polizeigebäude gebracht wurde. Nachmittags entstand ein Auflauf vor dem Gouvernementsgebäude, man verlangte die Herausgabe des Kreuzes und zerstreute sich nicht eher, als bis die vorgeschriebene dreimalige Aufforderung erfolgt war, wobei jedoch keine Gewalt angewandt wurde. General-Gouverneur Fürst Wassiltschikoff hat darauf, um ferneren Versuchen, die Ordnung zu stören, vorzubeugen, die Stadt Żytomir in Belagerungszustand erklärt.

Der General-Gouverneur von Kiew, Fürst Wassiltschikoff, hat an die Districts-Adelsmarschälle ein Circular gerichtet, in welchem er sie ersucht, ihren Einfluß dahin zu richten, daß alle polnischen Demonstrationen, das Absingen von Hymnen, die Veranstaltung von Geldsammlungen, das Tragen von Abzeichen rc., aufhören möchten. Das Circular ist in den allermildesten Ausdrücken abgefaßt; es nennt nur einmal den Namen Polens, während es sonst nur von den Manifestationen in katholischen Kirchen und von Katholiken und Katholikinen spricht, speciell allerdings die Gutsbesitzer und Adeligen überhaupt bezeichnet. Für den Fall der Fortdauer der Demonstrationen wird allerdings mit der Strenge der Gesetze gedroht.

Wir haben schon vor längerer Zeit darauf aufmerksam gemacht, daß sich an den mittelasiatischen Grenzen Rußlands wieder Erreignisse von Bedeutung vorbereiteten. Jahrelang war es dort ruhig gewesen, theils weil die Russen an keine neue Eroberungen dachten, theils vielleicht auch, weil die unabhängigen Völkerschaften jenseit ihrer Grenzen durch innere Zwistigkeiten oder in Folge des ihnen durch die ersten Erfolge der russischen Waffen eingeflößten Schreckens keine Unternehmungen gewagt hatten, welche die Russen bedrohten. Der kurze Feldzug, in welchem Pischpat genommen und zerstört wurde, halte diesen Waffenstillstand unterbrochen, und obgleich seitdem wieder eine Pause eingetreten ist, so ist doch ohne Zweifel der Kriegszustand nicht unterbrochen worden und eine heut eingelaufene Depesche des Commandeurs des abgesonderten orenburgischen Corps, Gen.-Lieut. Besak, berichtet, daß der auf der Sir-Darja-Linie commandirende Gen.-Lieut. Debaut am 4. d. M. nach 23stündigem Bombardement die Kokan'sche Festung Jeny-Kurgen (sie ist nicht weit vom Aral-See gelegen) genommen hat. Es ist nicht gesagt, welchen Anlaß die Kokanzen zu einen neuen Angriff gegen sie gegeben haben; wahrscheinlich sind es wieder Räubereien gewesen. Durch die Zerstörung ihrer Festungen, in denen sie immer einen Schutz fanden werden nicht nur für die Zukunft diese Räubereien unmöglich gemacht, sondern das Land wird auch den russischen Waffen offen gelegt.

Amerika.

Aus Washington wird den New-Yorker Blättern vom 12ten gemeldet: „Heute war außerordentliche Cabinetsberathung. Es handelt sich um die Schwierigkeit eines Zusammenwirkens von Seiten des Landheeres und der Flotte, die einander wie Oel und Wasser meiden.“ Das deutet auf einen gewaltigen Zwiespalt; doch darf man sich nicht wundern, daß die amerik. Blätter sich unter den jetzigen Verhältnissen über diesen Punkt nicht weiter auszusprechen wagen. — Bemerkenswerth ist ferner folgende halbofficielle Mittheilung, die zuerst im Washingtoner Regierungsblatte erschienen war: „Folgendes ist, nach authentischen Erhebungen, die Politik der Regierung betreffs der Aufnahme von Ausländern in Heer oder Flotte: Erstens ist Niemand ermächtigt worden, in Canada Truppen anzuwerben, wie von dort gerüchtweise gemeldet worden war. Zweitens sind weder französischen noch anderen europäischen Officieren Eröffnungen oder Anerbietungen gemacht worden, wie ebenfalls behauptet worden war. Drittens ist der Oberbefehl über die Armee nicht, wie es in Europa hieß, von der Regierung dem General Garibaldi angeboten worden. — Was ist der wahre Sachverhalt? 1) Daß jeder Ausländer, der mit guten Zeugnissen und Empfehlungen herüberkam und der Regierung seine Dienste im Interesse der Union anbot, unter den regelrechten Bedingungen angenommen wurde. 2) Da General Garibaldi ein naturalisirter Bürger der Verein. Staaten ist, war von einem unserer Consulen die Anzeige an die Regierung gemacht worden, daß er auf Besuch herüberkommen wolle und die Absicht zu erkennen gegeben habe, bedingungsweise in unsere Armee einzutreten. Darauf wurde ihm erwidert, daß in diesem Fall seine Dienste mit Vergnügen angenommen werden würden, und er den Rang eines Brigade-Generals erhalten solle, wie derselbe im Revolutionskriege dem General Lafayette bewilligt worden war. General Garibaldi hat sich nach weiterer Erwägung entschlossen, seine Dienste vorerst nicht anzubieten, doch denkt er früher oder später an einen Ausflug nach den Vereinigten Staaten.

Amerikanischen Angaben zufolge dienen gegenwärtig nicht weniger denn 59,000 Deutsche in der Bundes-Armee, und zwar in Neu-England 200 Mann; New-York 12,000; New-Jersey 2000; Pennsylvanien 10,000; Ohio 5000; Indiana 4000; Illinois 6000; Missouri 13,000; Minnesola 500; Wisconsin 2000; Michigan 1000, Iowa 1000; Kansas 500; Californien und Oregon 2000; westl. Virginien 100; Maryland sammt dem Districte Columbia 500 und Kentucky 500 Mann.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 30. October.

* Am 2. k. M. 6 Uhr findet, bereits in dem neuen noch unvollendeten Lokal in der Stawkower Gasse gegenüber der St. Markuskirche, eine Generalversammlung der Mitglieder des Krakauer Gelehrtenvereins statt, in welcher unter anderem die Wahl des Präses und der übrigen Beamten vorgenommen werden wird. Die Translocation der Kanzlei und Sammlungen in dieses Nationalmuseum geschieht gegenwärtig.

* In der vorgestern beendigten außerordentlichen Plenarversammlung der „Gesellschaft zur Hebung der Landesheilquellen“ wurde der durch seinen Eifer in jeder das Wohl des Landes bezweckenden Angelegenheit bekannte Graf Alex. Przeździecki zum Vice-Präses ernannt und fand die Wirksamkeit des seit dem Tode Mieczysław Skarzyński's als Director functionirenden H. Theodor Baranowski dankbare Anerkennung.

* Vorgestern Nachts brach in der Tischlerwerkstätte der Zieleniewski'schen Maschinenfabrik auf der St. Scholastika-Gasse Feuer aus, das jedoch rechtzeitig bemerkt und gelöscht wurde, ohne irgend bedeutenden Schaden anzurichten.

* Am 28. Oktober d. J. wurde vor dem Tarnower k. k. Kreisgerichte eine Schlußverhandlung zu Ende geführt, die keine ihres Gleichen in den Annalen der Strafjustiz finden dürfte. Die vor einem Fünf-Richterkollegium durchgeführte Schlußverhandlung wurde von dem H. k. k. Kreisgerichts-Präses Adamek persönlich geleitet. Von Seite der k. k. Staatsanwaltschaft fungirte der Hr. Staatsanwaltssubstitut Dr. Sacher.

Auf der Anklagebank saßen der in Tarnów seit 30 Jahren als Winkelschreiber sein Unwesen treibende Moses Bersohn unter der Anklage eines zweifachen Verbrechens des Betruges, vertheidigt durch den Rzeszower Advokaten Dr. Reiner, dessen Gattin Brindel Bersohn, vertheidigt durch Advokaten Dr. Bandrowski und der gewesene Schreiber des Moses Bersohn, Ber. Schwager, vertheidigt durch Advokaten Dr. Hoborski.

Die Anklage gegen Moses Bersohn lautete auf Verbrechen des Betruges, begangen dadurch, daß er Zeugen im Civilprozesse gegen Simon Leiner wegen Zahlung eines Mäcklerlohnes von 1000 fl. und 1000 fl. CM. an Samuel Methen aus Anlaß des Kaufes und Verkaufes der Güter Krzyż und Zaczarna zur falschen Aussage vor Gericht beredete; ferner auf das Verbrechen des Betruges, begangen dadurch, daß Moses Bersohn eine falsche Cession vom 29. Sept. 1856 des Leib Lieber über 594 fl. CM. anfertigte und auf Grund derselben so wie eines produzirten falschen Todtenscheines, gemäß welchem Leib Lieber am 12. März 1858 in Dąbrowa gestorben sein sollte, um Ausfolgung des Betrages von 594 fl. CM. beim Przemysler k. k. Kreisgerichte einkam, während Leib Lieber noch lebt, und auch persönlich bei der Schlußverhandlung erschienen ist.

Dagegen die Anklage gegen Breindel Bersohn und Ber. Schwager ging dahin, daß dieselben bemüht waren, zur Rettung des Moses Bersohn Zeugen zur falschen Aussage vor Gericht zu bereden.

Diese Schlußverhandlung, welche am 4. Oktober d. J. begonnen hatte und ununterbrochen Vor- und Nachmittags fortgesetzt wurde, bot durch die zahlreichen Zwischenfälle, durch die Individualität der Angeklagten und Zeugen, sowie durch das von den Erstern befolgte Vertheidigungssystem ein großes Interesse sowohl für den Juristen als das Publikum, welches auch durch eine außerordentliche Theilnahme desselben bethätigt wurde, so zwar, daß bei den beschränkten Räumlichkeiten des Verhandlungssaales der Zutritt in denselben nur gegen Einlaßkarten gestattet werden konnte, wobei überdies die Ordnung durch zahlreiche Wachen hergestellt werden mußte.

Wie umfangreich diese Schlußverhandlung war, geht daraus hervor, daß dieselbe 25 Tage in Anspruch nahm, bei derselben 111 Zeugen abgehört, 2 Augenscheine, 3 Kunstbefunde aufgenommen und an 100 Zwischenanträge vor der k. k. Staatsbehörde und der Vertheidigung gestellt wurden.

Das Plaidoyer, welches getrennt über die Schuldfrage von jener über die Strafbarkeit der Angeklagten geführt wurde, nahm $2\frac{1}{2}$ Tag, die Berathung des Gerichtshofes $\frac{1}{2}$ Tag und die Publizirung des Urtheils sammt Gründen über 2 Stunden in Anspruch.

Alle drei Angeklagten wurden der ihnen zur Last gelegten Verbrechen für schuldig erkannt und Moses Bersohn zum schweren Kerker in der Dauer von sieben Jahren, die zwei andern Angeklagten dagegen mit Rücksicht auf die lange Dauer ihrer Untersuchungshaft, jeder zum einfachen Kerker von 14 Tagen nebst den übrigen gesetzlichen Folgen verurtheilt. Diese letztern traten ihre Strafe sogleich an, wogegen Moses Bersohn gegen dieses Urtheil die Berufung anmeldete.

* In Lemberg wurde am 27. October die Schlußverhandlung gegen Manswet Lewicki, Hörer der Technik, und den Handwerker St. Kalinowski eröffnet. Dieselben erscheinen des Vergehens des Auflaufes angeklagt vor den Schranken des Gerichtes. Beide hatten nämlich am 31. Juli, dem Todestage Wiszniewski's, der wegen Hochverrathes im Jahre 1817 hingerichtet wurde, sein Grab besuchen wollen, wurden aber von den dort aufgestellten Polizeipatrouillen daran gehindert, worauf Lewicki der vor einer nahen Kirche knieenden Menge sich anschloß und „Boże coś Polskę“ anstimmte. Kalinowski hingegen soll die Menge aufgefordert haben, den Polizeiorganen sich zu widersetzen. Der Gerichtshof erklärte den M. Lewicki für schuldlos und sprach den St. Kalinowski frei aus Mangel an Beweis.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 28. Oktober. Schluß-Course: 3perz. Rente 67.95. — $4\frac{1}{2}$perz. 95.50. — Staatsbahn 500. — Credit-Mobilier 697. — Lombard 523. Consols mit $93\frac{1}{8}$. Haltung sehr matt, wenig Geschäft.

London, 28. October. Consols (Schluß-) $93\frac{1}{8}$. — Silber $60\frac{3}{4}$. — Lombard-Disc. $\frac{3}{4}$.

Wien, 29. October. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 80.10 Geld, 80.20 Waare, mit April-Coup. 79.80 Geld. 79.90 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 81.40 Geld, 81.50 Waare, zu 100 fl. 89.— G., 89.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.50 G. 67.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 740.— G. 742.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 176.80 G. 176.90 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2031.— G. 2032 — W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 160 (80%) Einz. 166 — G. 166.25 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116.15 G. 116.25 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 137.80 G. 137.90 W. — K. Münzdukaten 6.56 G. 6.57 W. — Kronen 18.95 G. 18.98 W. — Napoleond'ors 10.98 G. 10.99 W. — Russ. Imperiale 11.26 G. 11.28 W. — Vereinsthaler 2.06 G. $2.06\frac{1}{2}$ W. — Silber 137.25 G. 137.50 W.

Krakauer Cours am 29. Oktober. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 349 verlangt, 343 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 74 verlangt, 73 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.— verlangt, 136.— bez. — Russische Imperials fl. 11.25 verl., 11.10 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.95 verlangt, 10.80 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.47 verl., 6.39 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.55 verl., 6.47 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101 verl., $100\frac{1}{3}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. $80\frac{3}{4}$ verl., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. $84\frac{1}{2}$ verlangt, $83\frac{3}{4}$ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. $68\frac{3}{4}$ verlangt, 68 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. $79\frac{1}{2}$ verl., $78\frac{1}{2}$ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 167 verl., 165 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 29. October. Die „Wiener Ztg.“ meldet: In Folge Allerhöchsten Befehles Sr. k. k. Apostolischen Majestät ist der Primas, Kardinal von Scitowski, telegraphisch nach Wien beschieden worden, um über das Schreiben, welches er in seiner Eigenschaft als Obergespan des Graner Comitates unterm 24. October d. J. an die ungarische Hofkanzlei gerichtet hat, sich zu verantworten.

Der „Presse“ wird aus Pest vom 28. d. ferner tel. gemeldet:

„Die Repräsentation der Statthalterei gnädig aufnehmend, hat Se. Majestät der Kaiser dem Hofkanzler Grafen Forgach erwidert, es sei jetzt nicht an der Zeit, dem Wunsche, nach Pest zu kommen, zu folgen.

Tavernicus v. Majlath hat seine Demission gegeben und man erwartet deren Annahme. Von Graf Apponyi als Judex Curiae erwartet man denselben Schritt. Der Hofkanzler Graf Forgach verbleibt im Amte.

Eine Wiener Depesche meldet einen königlichen Befehl, wonach alle öffentlichen (Municipal-) Versammlungen im ganzen Königreich Ungarn bis auf Weiteres verboten sind.

Die Antworten der meisten Obergespäne in der Recrutirungsfrage sind schon bei der Hofkanzlei eingetroffen. Sie lauten alle ablehnend, wie die des Fürst-Primas.“

Zara, 28. October. Se. Majestät der König von Griechenland ist heute $7\frac{1}{2}$ Uhr Vormittag nach Ragusa angekommen, besichtigte die Stadt und verließ dieselbe um 11 Uhr Mittags.

Triest, 28. October. Die Herren Lesseps, Revoltella, Sforzi und Nikolich reisen heute nach Alexandrien ab.

Berlin, 28. October. Der Termin zu den Wahlen der Wahlmänner ist auf den 19. November, der zu den Wahlen der Abgeordneten auf den 6. Dezember angesetzt worden. — Die „Börsen-Ztg.“ meldet, daß die preußische Bank der französischen 15 Millionen theils gegen Lombard, theils gegen Disconten vorschießt.

Von der polnischen Grenze wird unterm 29. Oct. gemeldet: In Warschau stehen ernste Maßregeln bevor. General Lüders soll Lambert ersetzen.

Paris, 29. October. Der „Moniteur“ berichtet über die Uebergabe des Kardinals-Baretts an den Erzbischof von Chambery Folgendes: Der päpstliche Ablegat hielt an den Kaiser eine Ansprache, in welcher er sagte, daß der oberste Pontifex, ungeachtet der Leiden, mit denen er überhäuft ist, glücklich sei, den Wünschen des Kaisers nachzukommen, und schloß seine Anrede mit dem Ausdrucke der Hoffnung, daß der Kaiser immer mehr die Religion und das oberste Kirchenoberhaupt schützen werde.

Der Kaiser entgegnete hierauf, daß er sich Glück wünschen würde zu einem steten guten Einvernehmen zwischen dem h. Stuhle und seiner Regierung. Diese Uebereinstimmung (accord) könnte sich nicht besser offenbaren, als durch die wohlwollende Annahme der stets mit Reiflichkeit gemachten Vorschläge. Der Kaiser endigte seine Antwort, indem er die Aufrichtigkeit der Wünsche und Gefühle für das verehrte Oberhaupt der Kirche ins Gedächtniß rief.

Der Kardinal-Erzbischof v. Chambery dankte dem Kaiser in seiner Rede für die der Religion, insbesondere durch die Erhaltung Roms und des übrig gebliebenen Theils der römischen Staaten für den heil. Stuhl, geleisteten Dienste, worauf der Kaiser antwortete: Es war mir daran gelegen, dem Klerus von Savoyen, welcher Ergebenheit für Frankreich und Anhänglichkeit an mich beweist, meine Achtung, meine Sympathien zu bezeugen, und danke Ihnen Herr Kardinal, daß Sie meine Bestrebungen für das Wohl der Religion anerkennen.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 28. Oktober. Die Abreise Cerutti's nach Paris, um mit Nigra den Handelsvertrag mit Frankreich zu verhandeln, wird in Abrede gestellt. Lamarmora geht künftigen Dinstag mit dem Minister Minghetti nach Neapel.

Mailand, 28. Oktober. Der heutige „Lombardo“ meldet: Die Kammern sollen am 20. oder 25. November eröffnet werden.

Messina, 26ten October. (Ind.) Das englische Schiff Victor Emanuel ist am 25sten angelangt. Der Admiral Martin hat die Meerenge mit seinem Geschwader passirt und sich nach Malta gewendet.

Sie amüsirt das Publicum, sie füllt die Theaterkassen, und die Bedingung einer idealen Kunstrichtung ist eben nur eine gefüllte Theaterkasse. Daß wir aber keinen Ueberfluß, wir wollen gar nicht sagen an guten, sondern nur brauchbaren neuen Bühnenstücken haben, möge eine statistische Notiz beweisen. Von hundert im letzten Vierteljahr bei der General-Intendanz in Berlin eingereichten Stücken waren erst zwei, die für die Bühne brauchbar waren, und dabei wird jedes Stück von sechs Personen gelesen.

Uebrigens gehörte von Seiten einer Frau ein wahrhaft männlicher Muth dazu, weniger um die Spießruthenhiebe der Kritik zu ertragen, als sich durch dieselben auf dem einmal betretenen Wege nicht irre machen zu lassen. Schon dieser Muth der Ueberzeugung muß uns Achtung einflößen. In Frankreich hätte diese Frau mit ihrer Productionsfähigkeit ihren Platz unmittelbar neben Scribe erhalten, und ein französisches Journal nannte sie jüngst auch „un auteur français que le hasard a fait naitre en Allemagne.“

Wenn jede Kritik gegen die Birch-Pfeiffer ein Pfeil gewesen wäre, es existirte von ihr schon längst kein Härchen mehr. Und wenn die Gegner nur die Gegner ihres Princips, nicht ihrer Erfolge gewesen, wenn sie nur bei dem Papier geblieben wären! Aber nein! Am Morgen der Aufführung eines Stückes ließ ihr der vormärzliche Polizeipräsident von Berlin, Hr. von M., sagen, daß eine Partei sich gebildet, mit der Absicht, das Stück am Abend auszupfeifen. Die Verfasserin möge sich dadurch nicht abschrecken lassen, es seien alle Vorkehrungen dagegen getroffen worden. Es waren aber keine Vorkehrungen nöthig. Das Stück war „Dorf und Stadt.“

Unantastbar steht der Privatcharacter der „Verfasserin“ par excellence da. Wo es gilt, ein Talent, sei es in welcher Richtung, zur Geltung zu bringen, immer ist „die Mutter“ mit ihrer vielvermögenden Hand bereit und einen gar nicht unbedeutenden Theil ihrer Tantièmen verwendet sie auf Unterstützung hilfloser Menschen.

Machen wir jedoch der Dame einen Besuch. Wir flaniren unter den Linden in Berlin. Von da ab bis zur Krausenstraße Nr. 70, Ecke der Friedrichsstraße, ist nicht mehr gar weit, und die zwei Treppen, freundlicher Leser, wirst Du auch noch steigen können. Also vorwärts!

[Schluß folgt.]

Zur Tagesgeschichte.

** Auf dem Wiener evangelischen Friedhofe wird auf das Grab des früh verstorbenen Capellmeisters Binder ein Grabstein gesetzt werden. Die Künstlergesellschaft „Grüne Insel“ deren Mitglied Binder war, setzt den Grabstein, Architekt Stache lieferte die Zeichnung, Märzroth die Grabschrift und ein drittes Mitglied der Gesellschaft, Fernkorn vollfuhrte das Denkmal. Dasselbe wird am Allerseelentage unter einer entsprechenden Feier am Friedhofe aufgestellt werden.

** Am Bahnhof zu Cilli wollte am 11. Oct. Nachts ein Maschinenheizer an einem Bahnwächter, gegen den er persönlichen Groll hegte, dadurch Rache üben, daß er den Wechsel, der diesem letzteren anvertraut war, in dem Momente verstellte, als ein herankommender Zug denselben zu passiren hatte, wodurch der Zug auf ein falsches Geleise gebracht und unberechenbares Unheil angerichtet worden wäre. Er wurde jedoch, von den Wächtern ertappt, den Gerichten übergeben.

** Der Magistrat im Neusatz veranstaltete am 8. d. zu Ehren des Fürsten Alexander Karagjorgjević ein Diner und der Fürst widmete bei dieser Gelegenheit 1000 fl. dem Gymnasium und dem neu zu erbauenden serbischen Theater.

** Der k. k. Universitätsprofessor Dr. Piotto in Padua wurde am 20. d. früh um 6 Uhr in seiner etwas abgelegenen Wohnung von Räubern überfallen und ausgeplündert.

** In Berlin ist am 25. d. der königliche Staatsminister a. D. Dr. Friedrich Karl von Savigny im 83. Lebensjahre gestorben.

** Dem Fuhrmannsknecht Heinrich Rundshagen, welcher neulich in Hamburg den aus seinem Käfig entsprungenen Löwen der Kreuzberg'schen Menagerie bezwang, wurde vom Hamburger Senate für seine muthige That eine Belohnung von 100 Thlrn. bewilligt.

** Aus offiziellen Kreisen bringen über den Aufenthalt „der Preußen“ zu Compiégne Anekdoten ins Publicum, die mit dem famosen Handkusse des „Constitutionnel“ nichts weniger als harmoniren. So erzählt man unter Anderem: der Kaiser habe an die Adjutanten des Königs die Frage gerichtet: „Seit wann waren Sie nicht in Paris?“ — „Seit 1815, Sire“, erwiderte einer der preußischen Offiziere.

** Victor Hugo hat das Manuscript seines neuen Romans „Miserables“ für den nicht miserablen Preis von 400.000 Fr. verkauft.

** Die Statue des Dichters Adam Oehlenschläger ist am 21. d. in Kopenhagen feierlich enthüllt worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 44441. **Kundmachung.** (3273. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Civilsachen wird mit Bezug auf die, am 19. August 1861 Z. 33525 verlautbarte Ausschreibung der executiven Feilbietung der Güter Szczurowice sammt Attinentien kundgemacht, daß der dabei für Majer Kallir geschehene Vorbehalt des Erfolges seines, gegen die gleichlautenden Entscheidungen der Untergerichte, mit welchen der Aufrechthaltung der Licitation obiger Güter gegen Uebernahme der Hypothekargläubiger von Seite der Erstehers keine Folge gegeben wurde, ergriffenen Hofrecurses, durch die h. oberstrichterliche abweisliche Entscheidung vom 2. October 1861 Z. 5938 behoben ist.

Lemberg, am 81. October 1861.

N. 44441. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w sprawach cywilnych, odnośnie do obwieszczonéj dnia 19. Sierpnia 1861 L. 33525 egzekucyjnéj licytacyi dóbr Szczurowice z przynależytościami wiadomo czyni, iż przy tém obwieszczeniu na rzecz p. Mayera Kallira uczynione zastrzeżenie co do skutku jego rekursu nadwornego, przeciw równobrzmiącym uchwałom niższych sądów, mocą których odmówiono by licytacya powyższych dóbr pod warunkiem zaspokojenia wierzycieli hypotekowanych przez kupiciela, za ważną uznaną została; w skutek odmownéj uchwały c. k. Najwyższego Sądu nadwornego z dnia 2. Października 1861 do L. 5938 usunięte zostało.

Lwów, dnia 21. Października 1861.

Z. 13779. **Edict.** (3275. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Frau Marie de Wyżykowskie Wasilewska Erbin nach Vincenz Rzuchowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß über Einschreiten der k. k. Finanzprocuratur Namens des h. Aerars de präs. 11. März 1858 Z. 3444, die executive Intabulation der anläßlich der gegen Vincenz Grodzicki und Vincenz Rzuchowski wegen Zahlung der Summe 1907 fl. $46^{3}/_{4}$ kr. WW. geführten Execution aufgelaufenen Executionskosten im Betrage 374 fl. 39 kr. CM. mit dem Beschlusse des k. k. Landesgerichtes vom 22. November 1858 Z. 10674 und 4. Mai 1859 Z. 439 im Lastenstande der Güter Starawieś mit Bezug auf die n. 28 on. intabulirten Pachtcaution pr. 4650 fl. WW. bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Besagten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Advokaten Dr. Schönborn als Curator bestellt, welchem der für sie erflossene Bescheid z. Z. 10674 ex 1858 und z. Z. 439 ex 1859 zugestellt wurde.

Durch dieses Edict wird demnach die Benannte erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 8. October 1861.

N. 2765. **Obwieszczenie.** (3258. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu podaje do wiadomości, iż na żądanie Maryanny de Wilkoszewskie Mąkowéj zamieszkałéj w Woli Kosnowéj zezwala się na przeprowadzenie dowodu przez świadków w celu uznania małżonka jéj Michała Mąki także Ząbek zwanego, syna Anny Mąki z Woli Kosnowy, za umarłego, ustanawiając zarazem dla tegoż Michała Mąki, który w dniu 24, Listopada 1830 roku z Maryanną Marconką właściwie z Wilkoszewską zawarł śluby małżeńskie, a w roku 1852 na wzgórzu w polu otwartem w pobliżu folwarku w Brzezny pomrzeć i dworską furą na cmentarz Podegrodzki zawiezionym i tamże pogrzebionym być miał, kuratora w osobie p. adwokata Dra Micewskiego z substytucyą p, adwokata Dra Zajkowskiego.

Wzywa się zatem niniejszym edyktem wszystkich tych, którzyby coś o życiu lub o okolicznościach śmierci Michała Mąki albo Ząbka wiedzieli, aby o tem tutejszy c. k. Sąd lub ustanowionego kuratora w przeciągu 6ciu miesięcy zawiadomili.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 23. Września 1861.

N. 15993. **Obwieszczenie.** (3285. 2-3)

Odnośnie do obwieszczenia z dnia 17. Lipca 1861 do L. 7098 wsprawie p. Stanisława Jordana Stojowskiego przeciw spadkobiercom Jędrzeja Nowakowskiego o 356 złr. 9 kr. z p. n. w gazecie Krakowskiéj pod Nr. 216, 217 i 218 umieszczonego podaje Sąd Tarnowski do publicznéj wiadomości, iż między wierzycielami z miejsca pobytu niewiadomemi znajduje się téż Mirl Steiner i że dla niéj adwokat Kaczkowski z substytucyą adwokata Jarockiego postanowiony jest, niemniéj przeznacza c. k. Sąd Tarnowski, w razie gdyby za część realności w Tarnowie pod Nr. 20 leżącą w drugim terminie przynajmniéj ceny szacunkowéj nie ofiarowano, dzień sądowy na 25. Listopada 1861 o godzinie 10tej zrana do przesłuchania wierzycieli hipotecznych pod względem ustanowienia korzystniejszych warunków licytacyjnych.

O czém wszyscy w obwieszczeniu z dnia 17 Lipca 1861 L. 7098 wymienieni uwiadamiają się.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 17. Października 1861.

Nr. 10315. **Edict.** (3259. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Dwora Reiter mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß über das vom Scholem Fingerhut und Neche Flor hiergerichts unterm 5. Juli 1861 Z. 10315 angebrachte Gesuch im Grunde der Orig. Erbserklärung de präs. 10. August 1853 Nr. 4910 und 4. Juli 1854 Z. 3983 welche mit den Bescheiden des bestandenen Tarnower Magistrats vom 10. April 1854 Z. 4910 und 1. September 1854 Z. 3983 zu Gericht angenommen wurden, ferner im Grunde des Orig. Codicills des Peisach Wein ddto. Tarnów 28. November 1830 und der Urkunde ddto. Tarnów 28. November 1860 die Pränotation des der Dwora Reiter vom Peisach Wein verschriebenen Legates von 100 fl. CM. oder 105 fl. ö. W. im Lastenstande des dem Peisach Wein rücksichtlich seiner Nachlaßmasse laut dom. Tom. 4 pag. 27 n. 7 här. mit Beachtung der Eigenthumsposten n. 10, 14, 18, 22, 28 und 29 här. gehörigen Antheils der Realität Nr. 73 in der Stadt Tarnów mit der Klausel des §. 822 a b G. B. zu Gunsten der Dwora Reiter mittelst des h. g. Bescheides vom 15. October 1861 Z. 10315 bewilligt und dem kr. g. Grundbuchsamte der Vollzug dieser Pränotation verordnet wurde.

Da Dwora Reiter dem Leben und Aufenhalte nach unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Advokaten Dr. Hoborski als Curator bestellt und der Ersteren jenen Bescheid Namens der Dwora Reiter zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 15. October 1861.

N. 69042. **Kundmachung.** (3267. 2-3)

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. October 1861 die Aushebung des normalen Recruten-Contingents von 85.000 Mann für das Jahr 1862 aus der gesammten Monarchie (mit Ausnahme der Militärgrenze) anzuordnen geruhet.

Das Rekruten-Contingent für Galizien mit Krakau beläuft sich auf 12.115 Mann.

Die Heeres-Ergänzung beginnt mit 1. Febr. 1862. Zur Stellung sind die in den Jahren 1841, 1840, 1839, 1838 und 1837 Geborenen berufen.

Der zum Beginn der Verzeichnung bestimmte Tag ist der 1te November d. J.

Die Befreiungen gelten nur für jene Heeresergänzung, für welche sie erlangt worden sind, müssen also vorkommenden Falls für diese Heeresergänzung neuerlich angesucht und im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen nachgewiesen werden.

Hievon werden sämmtliche im militärpflichtigen Alter Stehenden im Grunde des §. 4 des Amtsunterrichtes zum Heeresergänzungs-Gesetze mit dem Beisatze verständigt, daß die mit oder ohne Bewilligung von der Heimat Abwesenden zur Vermeidung der gesetzlichen Folgen in ihren Zuständigkeitsort zurückkehren, oder nach §. 7 des Heeresergänzungs-Gesetzes dem Vorstand ihrer Heimatsgemeinde von ihrem Aufenthalte Meldung zu erstatten haben.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 20. October 1861.

N. 69042. **Obwieszczenie.**

Jego c. k. apostolska Mość raczył najwyższem postanowieniem z 7go Października 1861 nakazać pobór normalnego kontyngensu rekrutów w liczbie 85,000 ludzi na rok 1862 z całéj monarchii, z wyjątkiem Pogranicza wojskowego.

Kontyngens rekrutów z Galicyi z Krakowem wynosi 12,115 ludzi.

Uzupełnienie armii rozpoczyna się z dniem 1go Lutego 1862.

Do stawienia się powołani są urodzeni w latach 1841, 1840, 1839, 1838 i 1837.

Do rozpoczęcia zapisów przeznacza się dzień 1go Listopada r. b.

Uwolnienia ważne są tylko na to uzupełnienie armii, na które zostały uzyskane, należy zatém na teraźniejsze uzupełnienie armii w każdym pojedyńczym wypadku upraszać o nie na nowo, i wykazać je podług postanowień prawnych.

O czém uwiadamia się na mocy §. 4go instrukcyi urzędowéj do ustawy względem uzupełnienia armii wszystkich będących w wieku obowiązanym do służby wojskowéj, z tym dodatkiem, że wszyscy czy to za pozwoleniem, czy bez pozwolenia w kraju nieobecni, mają dla uniknienia prawnych skutków powrócić do miejsca swéj przynależności, lub téż podług §. 7. ustawy względem uzupełnienia armii uwiadomić przełożonego swojéj gminy przynależnéj o miejscu swego pobytu.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 20. Października 1861.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° in Parall. Lin. Reaumur red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
29	2	329 11	+ 4.3	90	Ost schwach	Heiter mit Wolken	Nebel	− 1°2	+ 5°0
	10	28 44	+ 3 8	97	" "	" "	"		
30	6	27 60	+ 4°2	93	West schwach	" "	"		

N. 12022. **Edykt.** (3274. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie podaje do wiadomości, iż Maryannie Chudobiance uchwałą c. k. Sądu krajowego z dnia 24. Września b. r. do L. 13184 za obłąkaną uznanéj pan Dr Machalski jako kurator ustanowionym został.

Kraków, dnia 19. Października 1861.

Wiener-Börse-Bericht

vom 28. Oktober

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60.30	60.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.80	80.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65.50	65.70
dtto. „ 4½% für 100 fl.	57 50	57 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	113 —	113 50
„ 1854 für 100 fl.	86.—	86.50
„ 1860 für 100 fl.	89.25	89.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.75	86.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.—	67.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66 —	68.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.50	67 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.—	64.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	742 —	743 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	176 80	177.—
Nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	587 —	589.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2023	2025.
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	272.50	273 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	162.—	162.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.—	119.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	232.—	233 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	165.50	166.—
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	416 —	417.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	203.—	206.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C M.	394 —	396 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr Währ.	370.—	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101.50
10jährig zu 5% für 100 fl.	94.50	95.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89 50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	85.25
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	—.—	79.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	118.—	118.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.—	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	123. —	124.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	97.—	97.50
Salm zu 40 „	37.—	37 25
Palffy zu 40 „	36.50	37.—
Clary zu 40 „	36 50	37.—
St. Genois zu 40 „	36.—	36.—
Windischgrätz zu 20 „	22 75	23.25
Waldstein zu 20 „	22.50	23.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.—	116.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.25	116.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.—	102.25
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	137 80	137 90
Paris, für 100 Franks 5%	54.10	54.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 56	— —	6 56	6 57
„ vollw. Dukaten	6 56	— —	6 56	6 57
Krone	— —	— —	18 95	19 —
20Frankstück	10 84	10 85	10 98	10 99
Russische Imperiale	— —	— —	11 25	11 28
Silber	— —	— —	137 35	137 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uh. 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 13 Minuten Abends.

Ankunft:

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.